Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75, im Ausland mit entsprechendem Postaufschlag.
Annahme von Ankündigungen: Wochentag. 360 Vorm. 8—5 Uhr Nachm., Sonntags v. Vorm. 11—1 Uhr Mittags. Im Neubau: Gr. Klosterg. 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile ungefähr 8 Silben 15 Pfg., für Montags oder nach Festtagen 20 Pfg. Unterm Strich (1spalt.) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

39. Jahrgang. Dresden, 1894.

Meyer's Kaiser-Joppen, Mäntel für Herren und Knaben.
Schlafrock-Meyer, Frauenstr. 8 u. 10.

Das feinste Aroma hat gerösteter **Karlsbader Kaffee!** Hochster Extractgehalt! Max Thürmer, Dresden, Kaulbachstrasse 18.

L. Weidig
Nr. 34 Waisenhaus-Strasse Nr. 34.
Grosse Auswahl in Neuheiten
hochelegant garnirter Damenhüte
in jeder Preislage.
Regelmässige persönliche Einkäufe v. Modestudien in Berlin, Paris, Wien.

MATTONI's GIESSHÜBLER reinster alkalischer SAUERBRUNN
Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk, erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- u. Blasenkatarrh.
HEINRICH MATTONI in Giesshübl-Puchstein b. Karlsbad.

Gegründet 1867.
Bettfedern und Daunen,
gemischte Inlets in jeder Preislage empfiehlt das
Special-Geschäft von **Julius Udluft**
An der Mauer 3 Kgl. Hoff. **Ecke Seestrasse.**

Dresdner Vernickelungs-Anstalt Otto Büttner, Falkenstrasse 1—3. **Fernsprecher Amt I. 1606.**

Nr. 291. Spiegel: Urtheil gegen den Kanzler Leist. Hofnachrichten, Stadtverordnetenwahlen, Landespferdezucht, Trinitatis-kirchenweihe, Handwerkerverein, Beamtenwohlthätigkeitsverein, Innungsversammlungen, Gerichtsverhandlungen. | Wetter: Bewölkt. | **Donnerstag, 18. Oktober.**

Politisches.

Das Erkenntniß des Disziplinargerichtshofes gegen den Kanzler Leist wird nicht verfehlen, auf's Neue den Gegensatz zwischen formaler Rechtsprechung und öffentlichem Rechtsgefühl zur Anschauung zu bringen und das Gefühl zu verallgemeinern, daß die heutige Jurisprudenz den modernen Verhältnissen, die nach einem verjüngten Maßstabe gemessen zu werden verlangen, je länger desto weniger gerecht zu werden vermag. Die Richter der Potsdamer Disziplinarbank haben — das steht ganz außer Frage — nach bestem Wissen und Gewissen ihr Urtheil abgegeben und sie werden persönlich auch nicht den Schatten eines Zweifels haben, daß dem „Gesetze" durch ihren Spruch vollständig Genüge geschehen ist. Das Gesetz hat auch in der That durch den Mund der Disziplinarrichter sein „Sic volo, sic jubeo" ohne jede Beimischung persönlicher Befangenheit gesprochen und die Sache ist damit formell erledigt. Eine Kritik nach der juristischen Seite hin zu üben, bietet der Fall durchaus keine Veranlassung, soweit das Verfahren vor dem Disziplinargerichtshof selbst in Betracht kommt. Es muß im Gegentheil lobend hervorgehoben werden, daß das Gericht mit der größten unparteiischen Würde seines Amtes gewaltet und insbesondere auch durch Gewährung der vollen Oeffentlichkeit der Verhandlungen dem öffentlichen Gewissen das gegeben hat, was ihm in diesem Falle gebührt. Wenn gleichwohl das gerichtliche Erkenntniß so milde ausgefallen ist, daß es auf allen Seiten, auf denen der lebendige Sinn für die Würde der menschlichen Persönlichkeit stärker ist als die formalistisch-bureaukratische Schablonenauffassung, unliebsames Aufsehen erregen wird, so trägt die Schuld daran eben die Verschiedenheit des Maßstabes, dessen sich der Buchstabenintellekt und der gesunde Menschenverstand bedienen. Man höre die festgestellten Thatsachen und lasse dann den letzteren sprechen.

Der Vertreter der Anklage, Herr Geh. Legationsrath Rose, erklärte, es könne nach den Zeugenaussagen „keinem Zweifel unterliegen", daß auf Befehl des Angeklagten die Weiber des Nachts gewaltsam aus dem Gefängniß geholt wurden, um dem Angeklagten zur Befriedigung seiner Gelüste zu dienen!! Der Gerichtshof sah ebenfalls diese Beschuldigung als erwiesen an und erblickte darin auch eine „Verletzung der amtlichen Pflichten", wegen welcher auf die gemeldete Strafe, die Herr Leist schwerlich als solche empfinden wird, erkannt wurde. Das Gericht hat sich darnach offenbar auf den Standpunkt gestellt, daß die besonderen afrikanischen Verhältnisse die Anwendung der strengen moralischen Anschauungen unserer heimischen Civilisation nicht gestatteten. Die öffentliche Meinung vermag aber dieser Auffassung nicht beizupflichten. In ihr zittert noch die ungeheure Erregung nach, welche die Handlungen des Kanzlers Leist bei ihrem ersten Bekanntwerden hervorriefen, Handlungen, bezüglich deren in der Sitzung des Reichstags vom 13. April vom Abgeordneten Richter unter allgemeiner Zustimmung des Hauses gesagt wurde, daß sie, wenn wahr, mit Zuchthaus bestraft werden müßten. Das öffentliche Rechtsbewußtsein wird es auch heute nicht begreifen, weshalb nicht die Akten einfach zur Voruntersuchung der Staatsanwaltschaft übergeben worden sind, damit diese die Anklage im ordentlichen Strafverfahren erheben konnte auf Grund des § 174 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzbuches: „Mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren (oder Gefängnißstrafe nicht unter 6 Monaten beim Vorhandensein mildernder Umstände) werden bestraft Beamte, die mit Personen, gegen welche sie eine Untersuchung zu führen haben, oder welche ihrer Obhut anvertraut sind, unzüchtige Handlungen vornehmen." Die lakonische Erklärung des Herrn Legationsraths Rose, man habe für das Vergehen auf Grund des citirten Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuchs „keine Handhabe" gefunden, erscheint den Thatsachen gegenüber und mit Rücksicht auf die sonstige scharfe Verurtheilung der Leist'schen Handlungen durch den genannten Herrn Vertreter der Anklage fast wie ein verhüllter Ausdruck des Bedauerns darüber, daß die fragliche „Handhabe" sich nicht hat finden lassen wollen.

Auch der weitere Gegenstand der Anklage, daß Leist Negerweiber, nachdem sie in schmachvoll entblößtem Zustand über Fässer gelegt worden waren, mit geflochtenen Flußpferdpeitschen habe züchtigen lassen, läßt bei der strafrechtlichen Würdigung durch den Gerichtshof die gleiche tiefe Kluft zwischen öffentlichem Rechtsbewußtsein und formeller Urtheilsfindung erkennen. Nicht nur, daß das Gericht die Auspeitschung schwarzer Weiber prinzipiell für statthaft erachtet, geht es auch so weit, die besonderen Umstände der Leist'schen Faßexekutionen „angesichts der Verhältnisse in Kamerun" als keine Ueberschreitungen der Amtspflicht zu bezeichnen. Die persönlichen Anschauungen der Mitglieder des Disziplinargerichtshofes in Ehren! Es ist auch gewiß nichts dagegen einzuwenden, sondern sogar nothwendig, daß man das „loci et temporis rationem habere", die Rücksicht auf Zeit und Ort, gerade bei der Beurtheilung kolonialer Verhältnisse und Vorgänge in ausgedehntem Maße walten läßt. Es darf daher Herrn Legationsrath Rose ohne Weiteres zugegeben werden, daß in einem Lande, wo die Kultur noch auf so niedriger Stufe steht, die Prügelstrafe nicht völlig entbehrt werden kann. Was aber zu viel ist, ist zu viel. Die höhere civilisatorische Gesittung richtet an einer Grenze, die in der Uebereinstimmung des öffentlichen Urtheils mit Sicherheit festzustellen ist, auch in der Anwendung von Zwangsmitteln gegenüber den uncivilisirten Völkern eine Schranke auf, die nicht ohne ernstliche Gefährdung ihres civilisatorischen Rufes von einer Kulturnation überschritten werden kann. Deshalb wird auch das öffentliche Rechtsbewußtsein nicht der Auffassung des Gerichtshofes, sondern dem Urtheil des Herrn Vertreters der Anklage beipflichten, der in dankenswerther Weise die von dem Angeklagten beliebte Prozedur des Auspeitschens als „äußerst roh und brutal" bezeichnete und wörtlich sagte: „Wenn man Männer entblößen läßt, um sie zu züchtigen, so ist dies zu tadeln. Geradezu brutal aber ist es von Weibern zu verlangen, daß sie sich entblößen sollen."

Der Angeklagte, Kanzler Leist selbst, der von Mitte 1883 bis zum Anfang dieses Jahres den beurlaubten Gouverneur Zimmerer in Kamerun zu vertreten hatte, hat durch sein Auftreten vor dem Disziplinargerichtshof den allgemeinen Unwillen noch gesteigert. Seine Vertheidigung war so mit Cynismen durchsetzt, daß man im Interesse des Ansehens unserer Kolonialpolitik wünschen möchte, Herr Leist hätte überhaupt geschwiegen. „Ich bin ganz human zu Werke gegangen", sagte der Angeklagte u. A. „Ich habe alte, kranke und schwache Weiber und solche, die einen Säugling an der Brust nährten, von der Auspeitschung ausgeschlossen. Daß die Auszupeitschenden sich entblößen müssen, ist in Ostafrika allgemein üblich und geschieht sogar im Interesse der Auszupeitschenden. Dadurch kann verhindert werden, daß auch kranke oder wunde Körpertheile gepeitscht werden." In der That, eine solche Fülle von Humanität ist bewundernswerth. Der Hinweis Herrn Leist's, daß es auch in Deutschland Strafrichter gebe, welche die Einführung der Prügelstrafe für nothwendig halten, ist in diesem Zusammenhang geradezu eine Beleidigung des deutschen Richterstandes, denn daß es keinen deutschen Richter giebt, der Weiber unter Voraussetzung unserer heimischen Verhältnisse prügeln lassen möchte, bedarf zum Glück nicht erst des Nachweises. Zu der Anschuldigung betreffs der Vornahme unzüchtiger Handlungen mit sogenannten Pfandweibern, welche deren Männer behufs Leistung einer Sicherheit „verpfänden", ließ sich der Angeklagte folgendermaßen aus: „Ich gebe zu, mit den Pfandweibern Umgang gehabt zu haben und diese auch zur Aufführung von Nationaltänzen haben kommen zu lassen. Es sind das aber Dinge, die nach den laxen Sittenanschauungen, die in Kamerun herrschen, absolut nichts Anstößiges haben!! Daß ich einem Marineoffizier des Nachts in der erwähnten Weise (um ihn mit den Weibern zusammenzubringen) Unterkunft gewährt habe, gebe ich zu. Es ist das in Kamerun die übliche Gastfreundschaft"!! Die „Ueblichkeit" dieser Sorte von „Gastfreundschaft", die man hier zu Lande als Kuppelei bezeichnet, scheint nach einer anderen Aeußerung des Herrn Leist nicht blos dem erwähnten Marineoffizier, sondern noch verschiedenen anderen Besuchern der Kolonie ad oculos demonstrirt worden zu sein. Herr Leist verwahrte sich nämlich bei einem Theil der Verhandlungen gegen die Zulassung der Oeffentlichkeit, „damit nicht gewisse Persönlichkeiten in der Presse bloßgestellt würden". Bei alledem hatte Herr Leist auch noch die Stirn, die gegen ihn erhobene Anklage als tendenziös zu verdächtigen und klimatische Milderungsgründe für seine Ausschreitungen ziemlich von oben herab zu begehren. Ein netter Civilisator, der sich von den minder kultivirten Verhältnissen, die er auf eine höhere Stufe emporheben soll, selbst in den Staub ziehen läßt!

Kann man es unter solchen Umständen der öffentlichen Meinung verdenken, wenn sie sich durch den Spruch des Disziplinargerichts in materieller Hinsicht nichts weniger als befriedigt fühlt? Wenn sie es als einen schweren Schlag empfindet, daß ein solcher Mann, der das Deutsche Reich in moralischer und materieller Beziehung — das Verhalten Leist's hatte den s. Z. berichteten Aufstand zur Folge, bei welchem ein Materialschaden von 20,000 Mk verursacht wurde — so schwer geschädigt hat, noch länger seines Amtes soll walten dürfen? Nein! Die öffentliche Meinung hält über Herrn Leist ein eigenes Gericht und muß von ihrem Standpunkte zu dem Urtheil gelangen, daß das Verhalten Herrn Leist's mit der Achtung, die sein Beruf erfordert, derart im Widerspruch steht, daß seine Entlassung aus dem Staatsdienst die geringste zulässige Sühne für seine Handlungsweise gewesen wäre. Im Uebrigen geben die Akten über den speziellen Fall Leist nunmehr an die Registratur und die Hauptsache liegt in der allgemeinen Forderung, daß in Zukunft die Wiederkehr solcher Ereignisse vermieden wird. Das kann aber nur geschehen durch eine Aenderung des bisherigen Modus in der Auswahl des kolonialen Beamtenpersonals. Herr Leist ist eine „Mittelmäßigkeit ersten Ranges". Er gehört zu jenem Typus, der seine engeren studentischen Traditionen absolut nicht vergessen kann und den Mangel an hoher geistiger Bildung durch allerlei „Burschikositäten" zu ersetzen sucht. Mit solchen Leuten macht man keine erfolgreiche Kolonialpolitik. Es gilt vielmehr, überall Männer an die Spitze unserer Kolonialverwaltung zu stellen, die durch ihre Persönlichkeit unbedingt dafür bürgen, daß sie die hohe Machtfülle, die in der Hand eines obersten Beamten unserer Schutzgebiete ruht, gewissenhaft und ausschließlich im Interesse des Ansehens des deutschen Namens verwenden; Männer, welche die ethische Seite der Kolonisation nicht minder zu würdigen wissen, als die materielle.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 17. Oktober.

Berlin. Die „Nordd. Allg. Ztg." widmet dem heute Abend hier eintreffenden König von Serbien einen Begrüßungsartikel, in dem es heißt: „Die herzliche Aufnahme, welche der hohe Gast am Hofe unseres kaiserlichen Herrn findet, wird bei König Alexander die Ueberzeugung befestigen, daß für die Durchführung der schwierigen Aufgaben, welche das Schicksal auf seine Schultern gelegt hat, ihm in Deutschland die wärmsten Sympathieen entgegengebracht werden." — Dem Bundesrathe ist ein Entwurf von Ausführungsbestimmungen zum Brieftaubenschutzgesetz zugegangen. Ferner sind die Etats der Post, der Reichsbahnen und des Invalidenfonds eingegangen. — In Gegenwart des Ministers der Landwirthschaft, v. Heyden, wurde heute Vormittag die mit Preisbewerb und Markt verbundene erste Gersten- und Hopfen-Ausstellung der Versuchs- und Lehranstalt für Brauereien in Berlin eröffnet. Die Hopfenabtheilung befriedigt allgemein, weniger befriedigend dagegen ist die Gersten-Ausstellung, weil für die meisten Landestheile das schlechte Erntewetter ein unvortheilhaftes Aussehen der Körner bewirkte. — Von verschiedenen Seiten wird gemeldet, daß der alte semitische Reichstagsabgeordnete Dr. König in Witten sein Mandat niederlegen und sich vom politischen Leben zurückziehen wolle.

Potsdam. Anläßlich des Eintreffens des Königs von Serbien ist der Bahnhof festlich geschmückt. Zum Empfange waren der Kaiser, die Prinzen und die fürstlichen Gäste, sowie der Staatssekretär Frhr. v. Marschall, der Kriegsminister und die Generalität anwesend. Um 7 Uhr traf der König ein. Der Kaiser ging Demselben entgegen und begrüßte ihn auf's Herzlichste. Nach Vorstellung des Gefolges und Abschreiten der Ehrenkompagnie fuhren der Kaiser und der König unter Eskorte von Gardes du Corps nach dem Stadtschloß. Später findet Gala-Tafel im Neuen Palais statt.

Kiel. Der russische Kreuzer „Monomach" ist, von Kronstadt kommend, heute im hiesigen Hafen eingelaufen.

Frankfurt a. M. Wie die „Frankf. Ztg." mittheilt, hat die Untersuchung wegen der Unterschleife des Stadtkassirers Fischer ergeben, daß die Unterschlagungen bereits im Jahre 1887 sich auf 700,000 Mk. beliefen.

Wiesbaden. Als der Kaiser gestern Abend abreiste, brachten ihm auf dem Bahnhofe die hiesigen Gesangvereine eine Ovation dar, indem sie das „Deutsche Lied" von Kalliwoda sangen. Der Kaiser sagte zu den Sängern: „Ich danke Ihnen sehr, Sie haben schön gesungen, es hat Mir sehr gefallen. Pflegen Sie das deutsche Lied weiter, es ist ein ausgezeichneter Träger unserer Einigkeit." — Durch einen Unfall im Neuen Königl. Theater wäre beinahe die gestrige Festvorstellung in Frage gestellt worden. Eine der beiden von Siemens und Halske gelieferten elektrodynamischen Maschinen für die elektrische Beleuchtung versagte. Man telegraphirte an Siemens und Halske nach Berlin, welche den Transport einer neuen Maschine nach Wiesbaden sofort bewirkten. Die durch den Transport entstandenen Kosten belaufen sich auf 8000 Mk. Auf besonderen Wunsch des Kaisers waren die Plätze des dritten Ranges bei der Eröffnungsvorstellung für die Arbeiter bestimmt, welche bei dem Bau beschäftigt waren. — Der bisher mit den Geschäften der Intendantur des hiesigen Hoftheaters beauftragte Rittmeister v. Hülsen, ein Sohn des früheren Berliner Generalintendanten, ist zum Königl. Kammerherrn und Intendanten ernannt worden.

Halle. In Eisleben verspürte man Dienstag Nacht eine Reihe von Erdstößen von bisher noch nicht dagewesener Heftigkeit und Dauer. Die erschreckte Bevölkerung flüchtete sich zum größten Theil in's Freie.

Essen. Wie verlautet, wird der König von Serbien am 20. d. M. zum Besuch beim Kommerzienrath Krupp eintreffen.

Bonn. Der Prozeß der Fürstin Sulkowska in Leipzig ist in letzter Instanz dahin beendet worden, daß der Fürstin ein jährliches Einkommen von 30,000 Mk. aus dem fürstlichen Vermögen zuerkannt wurde.

Weimar. Der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin haben heute die Reise nach der Riviera angetreten.

Gotha. Zwischen Aspach und Fröttstädt wurde auf der Chaussee die Leiche eines Handwerksburschen mit zerschlagener Hirnschale aufgefunden. Er war von einem anderen Handwerksburschen nach einem Wortwechsel mit einem Knüppel niedergeschlagen worden. Der Mörder soll ein Fleischergeselle sein, er ist entflohen.

Nürnberg. Heute erfolgte die polizeiliche Schließung des sozialistischen Frauenvereins, nachdem vorher mehrere Haussuchungen stattgefunden hatten.

Hanau. Das Schwurgericht verurtheilte heute einen Klempner wegen Ermordung und Beraubung seiner leiblichen Mutter zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe.

Pest. Das Abgeordnetenhaus verhandelte heute über den Beschluß des Magnatenhauses über Ablehnung des Gesetzes betr. die freie Religionsausübung. Namens der Unabhängigkeitspartei beantragte Helfy, das Gesetz unverändert an das Magnatenhaus zurückgelangen zu lassen. Namens der Nationalpartei gab Graf Apponyi zu bedenken, daß die eigentliche anstößige Bestimmung nur die über die Konfessionslosigkeit sei. Dieselbe sei für die Sittlichkeit der philosophisch ungeschulten Masse gefährlich und bedrohe überdies auch die materiellen Interessen der Protestanten. Wenn man die Konfessionslosigkeit fallen lasse, könne der konfessionelle Frieden wiederhergestellt und die Aktion beendet werden. Professor Wlassic führte Namens des Initiativausschusses aus, daß es ohne Konfessionslosigkeit keine Gewissensfreiheit gebe. In der Praxis sei die Konfessionslosigkeit ungefährlich, dieselbe dürfte freilich nicht mit der Irreligiosität verwechselt werden.

Paris. Die Mehrzahl der ausständigen Baggerarbeiter in Port Said sind mit der Rückbeförderung in ihre Heimath einverstanden. Die Ruhe ist nirgends gestört. Die Arbeit ist wieder aufgenommen. — Der Komponist Ambroise Thomas erhielt das Großkreuz des italienischen Mauritius- und Lazarus-Ordens. — Stadtrath Strauß erstattete gestern seinen Bericht über die beantragte Zuwendung der Stadt Paris für das Werk der Diphtherie-Behandlung. Strauß betonte mit besonderem Nachdruck, daß der Urheber der neuen Behandlungsweise nicht der Franzose Roux, sondern der Deutsche Behring sei.

Die **Berliner Börse** eröffnete schwach, doch besserte sich später die Tendenz. Banken setzten niedriger ein, erholten sich aber in der zweiten Börsenstunde wieder, da die Meldungen von den westlichen Plätzen nicht so ungünstig lauten, als man erwartet hatte. Recht lebhaft waren Bergwerke, namentlich waren Kohlenwerthe infolge der kälteren Witterung fest, auch Bochumer und Laura wurden wegen der in ihrem Besitz befindlichen Kohlengruben wesentlich besser. Von Eisenbahnen Prince Henri fest, schweizerische unverändert, italienische abgeschwächt, deutsche vernachlässigt. Von fremden Renten Italiener auf Paris billiger angeboten, auch Mexikaner nachgebend, während sich Russen trotz der ungünstigen Meldungen über das Befinden des Czaren ziemlich behaupten konnten. Im Kassaverkehr Prozentige deutsche Anleihen weichend, Dividendenpapiere vorwiegend gebessert. Privatdiskont 1⅝ Prozent. Nachbörse reservirt. — Wetter: Vorwiegend bedeckt, kühl, Westwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Credit 203¼. Disconto 201.30. Dresdner Bank 152.50. Lombarden 80⅞. Laura 116.10. Ung. Gold 96.80. Portugiesen 26.80. Italiener —. Reichsanleihe —.—. Türkenlose —. Schwächer.

Paris. (3 Uhr Nachm.) Rente 101.17. Italiener 82.62. Spanier 69⅞. Portugiesen 26.28. Türken 25.27. Türkenlose 121.25. Ottomanbank 656.00. Staatsbahn 767.50. Lombarden 236.00. Matt.

Paris. Produkten (Schluß). Weizen per Oktober 17.00, per Januar-April 17.80. beh. Spiritus per Oktober 31.75. per Januar-April 32.75. fest. Rüböl per Oktober 47.50. per Januar-April 48.00. fest.

Amsterdam. Produkten. (Schluß). Weizen per November —. per März —. Roggen per Oktober 87. per März 92. per Mai 93.

London. Produktenbericht. Sämmtliche Getreidearten sehr träge. Weizen nur zu niedrigen Preisen verkäuflich. Schwimmendes Getreide ruhig, aber weig. — Wetter: Schön.